

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Dr. Dietrich (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Stand und Umsetzung der Energieversorgung der Glasindustrie in Thüringen

Im Juli 2022 hat der damalige Ministerpräsident drei Vorschläge vorgetragen, wie die Glasindustrie in Thüringen von Erdgas auf Strom umsteigen könne (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3942 in der Drucksache 7/6908). Es handelte sich dabei um Vorschlag a, die geplante Südlink-Trasse anzuzapfen und für die Glasindustrie in Südthüringen ein eigenes Gleichstromnetz aufzubauen, oder Vorschlag b, die Glasindustrie über das bestehende Wechselstromnetz zu versorgen und dazu die 380-Kilovolt-Leitung „Thüringer Strombrücke“ auszubauen, oder Vorschlag c, Investitionen in die Selbstversorgung der Unternehmen mit Strom aus sogenannten erneuerbaren Energien vorzunehmen, verbunden mit einer Zusammenarbeit mit den Pumpspeicherwerken in Thüringen. Es ergeben sich Fragen zum aktuellen Stand.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1450** vom 19. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. November 2025 beantwortet:

1. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfungen der genannten drei Vorschläge?

Antwort:

Die Überprüfung der Vorschläge hat in Kooperation mit der Technischen Universität Ilmenau stattgefunden. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Drucksache 7/6908 verwiesen.

2. Welche Aufträge zur Prüfung der Realisierbarkeit welcher der genannten Vorschläge hat die Landesregierung zwischenzeitlich an wen erteilt?

Antwort:

Die Landesregierung, konkret das damalige Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, hatte im Dezember 2022 mit der Technischen Universität Ilmenau einen Kooperationsvertrag geschlossen über die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens, genannt „Glas-Link“, zu Optionen für die effiziente Elektrifizierung der Thüringer Glasindustrie auf Basis Gleichstrom.

Ziel der Studie war, die Möglichkeiten der Versorgung der Glasproduktionsstandorte Thüringens auf Gleichstrombasis zu evaluieren und dabei insbesondere den wirtschaftlichen Zugang zu erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. Es sollte die Frage beantwortet werden, ob die Gleichstromtechnologie als Stromübertragungstechnologie netztechnische Herausforderungen erfüllen und im Vergleich mit alternativen Stromübertragungstechnologien (das heißt einem Wechselstromnetz) in einer technisch-ökonomischen Betrachtung als Vorzugsvariante definiert werden kann. Ausgangspunkt war die Frage, inwieweit eine Versorgung der Glasindustrie mit Gleichstrom Vorteile bringt. Das Projekt sollte damit Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der damaligen Energiekrise und den damit verbundenen Transformationsprozess in der Thüringer Glasindustrie befördern.

3. Welche Kosten sind jeweils entstanden und welches Ergebnis hat sich dabei jeweils ergeben?

Antwort:

Für das damalige Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz sind im Zuge der Beauftragung Kosten in Höhe von 61.366 Euro entstanden. Im Ergebnis hat die Technische Universität Ilmenau im Jahr 2023 die Studie „GLAS-LINK – Untersuchungen zur Möglichkeit der Versorgung der Glasproduktionsstandorte in der Region Rennsteig/Oberfranken mittels Gleichstromtechnik“ vorgelegt. Diese Studie ist auch veröffentlicht.

Im Rahmen der Studie wurden vier Szenarien zur Versorgung der Glasschmelze mit Elektroenergie abgeleitet und näher untersucht, um die technologischen, ökonomischen sowie mögliche soziale Risiken in der Umsetzung zu bewerten. Die Methode zur Beurteilung der Umsetzungsrisiken ist in der Studie detailliert dargestellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Szenario 4, das heißt der konventionelle AC-Ausbau des 110-Kilovolt-Hochspannungsnetzes als Basisszenario (AC – Alternating Current – Wechselstrom), als Vorzugsvariante zu definieren ist. Die konventionelle AC-Lösung sei eine Erweiterung der bereits bestehenden Bestandsinfrastruktur. Bei diesem Szenario entstünden der geringste Investitionsbedarf, die geringsten spezifischen Netzbezugskosten, das geringste technologische Risiko für die verwendeten Anlagenkomponenten sowie ein geringes Akzeptanzrisiko in Bezug auf erforderliche Netzausbaumaßnahmen. Auf Basis der Annahmen könne die Erweiterung des AC-Netzanschlusses die Anforderungen der Elektrifizierung der Behälterglasherstellung an dem betrachteten Standort am besten erfüllen.

4. Welche Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel Baumaßnahmen, werden sich durch die Realisierung welchen Vorschlags ergeben?

Antwort:

Informationen zu Folgemaßnahmen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die in der Studie „GLAS-LINK“ herausgestellte Vorzugsvariante hebt auf eine Erweiterung der bereits bestehenden Bestandsinfrastruktur ab. Allerdings muss für Szenario 4 ausreichend Übertragungskapazität im vorgelagerten 110-Kilovolt-Netz zur Verfügung stehen. Die Landesregierung weist darauf hin, dass als größter Verteilnetzbetreiber in Thüringen die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG diesbezüglich ein wichtiger Ansprechpartner in Umsetzungsfragen ist. Es wird in diesem Zusammenhang zudem auf das Thüringische Kooperationsprojekt „Modellregion Glas“ zur umfassenden Dekarbonisierung der Glasindustrie hingewiesen.

5. Wie schätzt die neue Landesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, welcher der Vorschläge tatsächlich in welchem Zeitraum realisiert wird (bitte begründen)?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

6. Gab es seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3942 in der Drucksache 7/6908 Gespräche mit betroffenen oder beteiligten Unternehmen der Glasindustrie in Thüringen bezüglich der Umsetzung welcher der drei Vorschläge; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine entsprechenden Informationen vor.

7. Welche Auffassung hat die Landesregierung grundsätzlich zur Praktikabilität der drei Vorschläge des damaligen Ministerpräsidenten (bitte begründen)?

Antwort:

Die Beurteilung der Praktikabilität der genannten Vorschläge obliegt den beteiligten Unternehmen. Die Landesregierung trifft dazu keine eigenen Aussagen.

Kummer
Minister